



## Vorlage

**XII/210/2018**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	14.08.2018	
Bauausschuss	29.08.2018	
Haupt- und Finanzausschuss	30.08.2018	
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2018	

### Grundsatzentscheidungen Forst

- Gründung einer Holzverkaufsorganisation
- Eigenbeförsterung des Stadtwaldes und Einstellung eines eigenen Försters
- Gründung einer Forstbetriebsgemeinschaft mit der Stadt Usingen

### Sachdarstellung:

#### 1. Gründung einer Holzverkaufsorganisation

Das Land Hessen sieht aufgrund des Kartellverfahrens in Baden-Württemberg in Sachen Holzvermarktung eine Neustrukturierung der Holzvermarktung in Hessen vor. Der Landesbetrieb HessenForst und die Forstämter dürfen zukünftig kein Holz größerer Forstbetriebe mehr bündeln und vermitteln (siehe Anlage 1).

Der Landesbetrieb HessenForst wird sich ab dem 01.01.2019 aus der Mitwirkung bei der Vermarktung von Holz aus betreuten Kommunal- und Privatwäldern mit einer Holzbodenfläche von über 100 Hektar (vorläufiger Wert) zurückziehen. Er vermittelt also ab dem 01.01.2019 keine Holzkaufverträge mehr für Waldbesitzer > 100 ha. Die Abwicklung der Verträge (inkl. Rechnungsstellung) endet spätestens am 30.09.2019. Diese Änderungen betreffen nur den Holzverkauf. Ansonsten bleibt das Betreuungsverhältnis unverändert.

Das Land Hessen fordert nun die betroffenen Waldbesitzer auf, sich zu regionalen und wirtschaftlich leistungsfähigen Holzverkaufsorganisationen zusammenzuschließen, um so der Forderung des Bundeskartellamtes nachzukommen.

Vor diesem Hintergrund fanden bereits Gespräche zusammen mit den Bürgermeistern aus Usingen, Wehrheim, Grävenwiesbach, Schmitten, Weilrod und Glashütten statt. Man hat sich darauf verständigt, möglichst eine gemeinsame Holzverkaufsorganisation gründen zu wollen. Dabei soll die Holzvermarktung zusammen mit den beteiligten Kommunen durchgeführt werden, wobei die Waldbewirtschaftung jeder Kommune selbst überlassen werden soll. Eine Förderung durch das Land Hessen ist auch möglich.

#### 2. Eigenbeförsterung des Stadtwaldes, Einstellung eines eigenen Försters und Gründung einer Forstbetriebsgemeinschaft mit der Stadt Usingen

Desweiteren gibt es Überlegungen den Neu-Anspacher Stadtwald selbst zu beförstern und mit der Stadt Usingen eine Forstbetriebsgemeinschaft zu gründen. Die Stadt Usingen hat bereits im Jahr 2012 den

Beschluss gefasst den eigenen Stadtwald selbst zu beförstern. Sollte sich die Stadt Neu-Anspach für eine Eigenbeförsterung entscheiden, bietet sich aufgrund der direkten Angrenzung an die Usinger Gemarkung eine gemeinsame Beförsterung beider Stadtwälder an. Bei ersten Gesprächen hat die Stadt Usingen bereits großes Interesse zu diesem Vorhaben gezeigt.

Der Beförsterungsauftrag mit HessenForst kann mit einer Erklärung gekündigt werden. Das Betreuungsverhältnis endet zwei Jahre nach der Erklärung zum Ende eines Kalenderjahres, es kann im gegenseitigen Einvernehmen früher beendet werden (§ 19 Abs. 5 Hessisches Waldgesetz).

Außerdem ist die Einstellung eines Nachfolgers für den aktuellen Revierförsters Hans-Peter Groos, welcher im Juni 2019 in den Ruhestand wechseln wird, bei den zuvor genannten Überlegungen von großer Bedeutung. Sollte sich die Stadt Neu-Anspach weiterhin für die Beförsterung durch HessenForst entscheiden, wird die Stelle im Herbst 2018 zur Wiederbesetzung Anfang 2019 ausgeschrieben. Dabei hat die Stadt Neu-Anspach wie üblich die Möglichkeit einen von drei vorgeschlagenen Bewerbern auszuwählen. Auch die Betreuung des Stadtwaldes würde durch HessenForst unverändert fortgeführt werden. Eine Beschreibung der Forsttechnischen Leitung und eine Leistungsbeschreibung sind in Anlage 2 zu finden.

Bei einer Entscheidung zur Eigenbeförsterung wird ein neuer Förster nach Ausschreibung durch die Stadt Neu-Anspach eingestellt. Nachfolgend sind Argumente für eine Eigenbeförsterung und die Einstellung eines eigenen Försters aufgeführt.

#### Argumente für eine Eigenbeförsterung:

- Finanziell profitiert die Stadt von der Einstellung eines eigenen Försters mittelfristig.
- Ein eigener Förster ist eine feste Ansprechperson, die im Hause zur Verfügung steht.
- Die Kommunikationswege sind kurz und direkt.
- Es gibt weniger Bürokratie.
- Der eigene Förster dient nur der Stadt und keinem weiteren „Herrn“ mit eigenen wirtschaftlichen Interessen.
- Mit seiner Hilfe kann die Stadt ihren Wald einfacher nach eigenen Ansprüchen forstlich, ökonomisch und ökologisch gestalten.
- Die Finanzen des Forstbereiches unterliegen vollständig der Stadtverwaltung. So herrscht stets Transparenz über Einnahmen, Ausgaben und Umsetzung des forstlichen Konzepts der Stadt.
- Ein Förster mit entsprechender Ausbildung kann das Grünflächenamt der Stadt mit beraten und betreuen.
- Eine Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen, die ihre Wälder ebenfalls selbst bewirtschaften, ist möglich.
- Die Reviergröße, die ein Förster bei HessenForst zu betreuen hat, wird auf 2000 ha oder mehr erhöht. Die Qualität der forstlichen Arbeit wird unter diesen Bedingungen nur schwer aufrecht zu erhalten sein. Als Ausgleich sind 0,5 staatliche Forstwirtschaftsmeisterstellen und Funktionsbedienstete zur Revierunterstützung vorgesehen.
- Die Beförsterungskosten werden jährlich um 4% erhöht (siehe Anlage 3).

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, den Magistrat zu beauftragen,

1. eine Holzverkaufsorganisation möglichst gemeinsam mit den Kommunen des Usinger Landes zu gründen.

2. eine vorzeitige Beendigung des Beförderungsauftrags mit HessenForst im Hinblick auf das Ausscheiden von Revierförster Hans-Peter Groos auszuhandeln, den Neu-Anspacher Stadtwald selbst zu beförstern, einen eigenen Förster einzustellen und eine Forstbetriebsgemeinschaft mit der Stadt Usingen zu gründen.

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Anlagen:

1. Neustrukturierung der Holzvermarktung in Hessen
2. Forsttechnische Leitung und Leistungsbeschreibung HessenForst
3. Entwicklung der Beförderungskosten